

Provita® Horn-Pellets



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet bei der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau als Provita®Hornmehl. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand Oktober 2023).
- **Verträglich**
Gut geeignet für alle Kulturen, auch für die Jungpflanzenanzucht, Säkulturen und empfindliche Kulturen.
Besonders Jungpflanzen reagieren dankbar auf die verträgliche und effiziente Ernährung durch Stickstoff in Form von Aminosäuren.
- **Humusbildend**
Der hohe Gehalt an organischer Substanz verbessert die Humusversorgung und trägt zur Bodenlockerung bei.
- **Umweltfreundlich**
Salzlose Düngung für kräftiges und gesundes Wachstum.
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten).



Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschränken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Die Anwendung ist während der gesamten Wachstumszeit möglich, z.B. im Frühjahr zur Vorratsdüngung, zur Pflanzung und im Sommer zur Nachdüngung. Gleichmäßig ausbringen und leicht einarbeiten oder aufstreuen und wässern. Nicht direkt und unvermischt an die Wurzeln bringen. Bewässerung beschleunigt die Umsetzung der Nährstoffe.



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



- **Zierpflanzen, Obst – und Weinbau:**
6-8 kg/100 m².
- **Gemüsebau:**
Je nach Kultur, d.h. Schwach-, Mittel- oder Starkzehrer. 8-20 kg/100m² zur Grunddüngung, bei Mittel- und Starkzehrern eine Nachdüngung während der Hauptwachstumszeit mit 4-6 kg/100 m².
- **Neupflanzungen, Balkon- und Kübelpflanzen:**
Ca. 5 g je Liter Pflanz Erde einmischen. Bei vorgedüngter Pflanz Erde die Aufwandmenge entsprechend reduzieren.
- **Kompost:**
Ca. 50 g je 20-30 cm dicker Kompostlage verbessern die Umsetzung und die Qualität des fertigen Komposts, besonders wenn stickstoffarme Materialien wie Stroh oder Baumschnitt verwendet werden.
- **Großflächendüngung:**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie ca. 740 kg Horn-Pellets.
- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche

Lagerungshinweise: Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerschwinglich aufbewahren. Anbruchpackungen dicht verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung mehrere Jahre ohne Qualitätseinbuße haltbar. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor. Anwendungsvorgaben:
Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfütter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine merkliche Nährstofffreigabe ab ca. 1 Woche nach Düngung. Die Düngewirkung hält ca. 6 Wochen an.

Art.-Nr.: 14.311

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer N-Dünger 14

unter Verwendung von pelletiertem, gedämpften Hornmehl

14 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

Nettomasse: 25 kg Sack

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile der Kat. 3 nach VO 1069/2009 (Horn)

Nebenbestandteile:

2,0 % Schwefel (S) (natürlich enthalten)



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

